

(19)



(11)

EP 4 159 630 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
05.04.2023 Patentblatt 2023/14

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65D 5/20 (2006.01) B65D 5/52 (2006.01)
B65D 5/66 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22191587.9**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65D 5/2047; B65D 5/2052; B65D 5/5286;
B65D 5/6664

(22) Anmeldetag: **22.08.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder: **Verlinden, Geert**
2350 Vosselaar (BE)

(74) Vertreter: **Patentanwaltskanzlei Hutzelmann**
Schloß Osterberg
89296 Osterberg (DE)

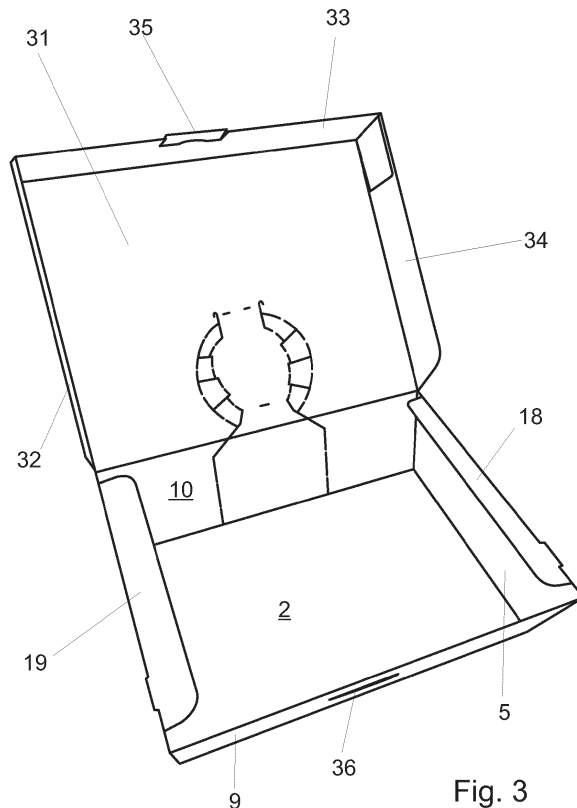
(30) Priorität: **17.08.2021 DE 102021121378**

Bemerkungen:
Ein Antrag auf Wiedereinsetzung in die
12-Monatsfrist nach dem Anmeldetag ist anhängig
(Art. 87(1) und Art. 122 EPÜ).

(71) Anmelder: **Van Genechten Packaging N.V.**
2300 Turnhout (BE)

(54) **FALTSCHACHTEL**

(57) Faltschachtel (1) aus Papier oder Karton mit einem Boden (2), vier Seitenwänden (5, 6, 9, 10) und einem Deckel (12, 13, 31), wobei im Deckel (12, 13, 31) eine öffnenbare Ausnehmung (23) vorgesehen ist.



EP 4 159 630 A2

Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Faltschachtel aus Papier oder Karton mit einem Boden, vier Seitenwänden und einem Deckel.

[0002] Es sind viele verschiedene Faltschachteln der genannten Art bekannt.

[0003] Problematisch ist es, wenn die Faltschachtel als Verpackung für Speisen verwendet werden soll, beispielsweise für eine Lunch-Box oder dergleichen. Hier werden neben den Speisen oftmals auch Getränke oder Beilagen mitgenommen.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es eine Faltschachtel vorzuschlagen, welche es ermöglicht, auch Getränke und/oder Beilagen oder dergleichen aufzunehmen.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß im Deckel eine öffnbare Ausnehmung vorgesehen ist.

[0006] In diese Ausnehmung können Getränkebecher oder andere Gegenstände eingesetzt und zusammen mit der Faltschachtel transportiert werden.

[0007] Erfindungsgemäß hat es sich auch als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn Verbindungslappen vorgesehen sind, welche zum Verbinden der Seitenwände untereinander dienen können.

[0008] Hierdurch wird ein fester Zusammenhalt geschaffen, die Form der Faltschachtel, oftmals eine Schale, bleibt auch bei hoher Belastung bestehen.

[0009] Weiterhin hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn an wenigstens zwei einander gegenüberliegenden Seitenwänden Laschen vorgesehen sind, auf denen der Deckel aufzuliegen vermag.

[0010] Hiermit wird der Deckel stabilisiert. Ein unerwünschtes Einknicken wird verhindert.

[0011] Sehr vorteilhaft ist es gemäß einer Weiterbildung der Erfindung auch, wenn an einer Seitenwand ein Deckel angeordnet ist.

[0012] Damit wird ein Klappdeckel geschaffen, der über die schalenförmige Verpackung gedeckt werden kann.

[0013] Ebenfalls sehr vorteilhaft ist es, wenn an zwei gegenüberliegenden Seitenwänden zwei Deckelabschnitte angeordnet sind.

[0014] Die beiden klappbaren Deckelabschnitte gemeinsam bilden den Deckel.

[0015] Weiterhin hat es sich als äußerst vorteilhaft erwiesen, wenn am Deckel bzw. an einem Deckelabschnitt ein Rastlappen vorgesehen ist und am anderen Deckelabschnitt bzw. an der entsprechenden Seitenwand eine Ausnehmung zur Aufnahme des Rastlappens angeordnet ist.

[0016] Mit diesem Rastlappen und der entsprechenden Ausnehmung kann der Deckel bzw. die Deckelabschnitte arretiert werden.

[0017] Sehr vorteilhaft ist es gemäß einer Weiterbildung der Erfindung auch, wenn ein Deckelverschluß vorgesehen ist, der als Wiederverschluß ausgebildet sein kann.

[0018] Hierdurch kann der Deckel sicher verschlossen sein. Ein Originalitätsverschluß ist realisierbar. Auch ein Wiederverschluß ist möglich.

[0019] Gemäß einer weiteren Fortbildung der Erfindung ist es sehr vorteilhaft, wenn die öffnbare Ausnehmung durch eine Schwächungslinie oder Perforation begrenzt ist.

[0020] Damit wird es möglich, daß die Ausnehmung zunächst verschlossen ist und erst bei Bedarf geöffnet und damit zugänglich gemacht wird.

[0021] Äußerst vorteilhaft ist es auch, wenn ein Verbindungslappen zwischen Boden und Innenteil der öffnbaren Ausnehmung vorgesehen ist.

[0022] Der Verbindungslappen ermöglicht es, daß die Ausnehmung bei geöffnetem Deckel nach außen geklappt wird. Um zu verhindern, daß ein in die Ausnehmung eingesetzter Becher oder anderer Gegenstand nach unten durchfällt, begrenzt der Verbindungslappen die Einsetztiefe.

[0023] Besonders vorteilhaft ist es gemäß einer Weiterbildung der Erfindung, wenn die öffnbare Ausnehmung in ihrem Randbereich einen oder mehrere Stützlappen aufweist.

[0024] Diese Stützlappen sorgen dafür, daß sich die Ausnehmung an unterschiedliche Becherdurchmesser anpasst. Zudem sorgen die Stützlappen dafür, daß die Gegenstände nicht in der Ausnehmung herumfallen können. Vielmehr werden diese geführt und gestützt.

[0025] Äußerst vorteilhaft ist es auch, wenn die öffnbare Ausnehmung automatisch öffnend ausgebildet ist.

[0026] Dadurch wird die Ausnehmung beispielsweise beim Öffnen des Deckels ebenfalls geöffnet.

[0027] Eine sehr vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung liegt auch vor, wenn die Wände der Faltschachtel sich nach oben konisch erweitern.

[0028] Ebenfalls als sehr vorteilhaft hat es sich erwiesen, wenn die Abmessungen von Boden und Deckel derart aufeinander abgestimmt sind, daß diese im leeren Zustand ineinander gestapelt und im gefüllten und verschlossenen Zustand aufeinander gestapelt werden können.

[0029] Damit lassen sich die Faltschachteln leer sehr platzsparend lagern und voll sehr gut transportieren. Die konische Ausgestaltung der Wände sorgt dafür, daß die leeren, gestapelten Faltschachteln sehr gut entstapelbar sind.

[0030] Gemäß einer Fortbildung der Erfindung ist es auch ein Faltschachtelzuschnitt zur Bildung der erfindungsgemäßen Faltschachtel besonders vorteilhaft.

[0031] Im folgenden wird die Erfindung anhand mehrerer Ausführungsbeispiele veranschaulicht.

[0032] Dabei zeigen:

Fig. 1 einen Faltschachtelzuschnitt für die erfindungsgemäße Faltschachtel mit einer Ausnehmung im Deckel,

Fig. 2 eine aufgerichtete und verschlossene Falt-

schachtel,

Fig. 3 eine geöffnete Faltschachtel mit verändertem Deckel, und

Fig. 4 eine dritte Variante einer geöffneten Faltschachtel mit einem Gegenstand in der erfindungsgemäßen Ausnehmung.

[0033] Mit 1 ist in Fig. 1 ein Zuschnitt aus Karton für eine Faltschachtel bezeichnet. Diese besteht im wesentlichen aus einem Boden 2, zwei daran über Faltlinien 3 und 4 angelenkte Schmalseitenwände 5 und 6, sowie zwei über Faltlinien 7 und 8 angelenkte Längsseitenwände 9 und 10.

[0034] Seitlich an den Längsseitenwänden 9 und 10 sind Verbindungslappen 11 vorgesehen, die mit den Schmalseitenwänden 5 und 6 verklebt, verhakt oder anderweitig verbunden werden können.

[0035] An den freien Längskanten der Längsseitenwände 9 und 10 sind Deckelwandabschnitte 12 und 13 über Faltlinien 14 und 15 angelenkt.

[0036] Der erste Deckelwandabschnitt 12 ist an seiner freien Längsseitenkante mit einer Ausnehmung 16 versehen, in die ein Ansatz 17 des anderen Deckelwandabschnitts 13 einzugreifen vermag.

[0037] An den freien Kanten der Schmalseitenwände 5 und 6 sind Auflagestreifen 18 und 19 angelenkt, die bei der fertigen Verpackung nach innen gefaltet werden, so daß die Deckelabschnitte 12 und 13 sich darauf abstützen vermögen.

[0038] In der Längsseitenwand 10 ist durch Schwächungslinien 20 begrenzt ein Verbindungslappen 21 definiert, der von der Faltlinie 8 ausgehend bis in die Deckelfläche 13 hinein reicht und dort auf eine durch Schwächungslinien 22 begrenzte Ausnehmung 23 in dieser Deckelfläche trifft.

[0039] Am Rand der Ausnehmung 23 sind Stützklappen 24 vorgegeben, die über Faltlinien 25 mit der Deckelfläche 13 verbunden sind und ansonsten über Schwächungslinien 26 definiert sind.

[0040] Das Innenteil 27 der Ausnehmung 23 ist mit seinem, dem Verbindungslappen 21 gegenüberliegenden Ende mit einer Faltlinie 28 mit der Deckelfläche 13 verbunden.

[0041] Die Stützklappen 24 sind beiderseits des Innenteils 27 angeordnet und überstreichen daher einen nicht vollständigen Halbmesser der Ausnehmung 23.

[0042] Beim ersten Aufrichten der Verpackung 41 aus dem Faltschachtelzuschnitt 1 bleibt die Ausnehmung 23 geschlossen.

[0043] Im Aufgerichteten Zustand der Verpackung 41 kann dann die Ausnehmung 23 beispielsweise durch Eindrücken des Innenteils 27 geöffnet werden. Das Innenteil stellt sich dabei senkrecht in die Verpackung 41, wohingegen der Verbindungslappen 21 sich waagrecht ausrichtet. So wird eine vom restlichen Verpackungsraum weitgehend getrennte Kavität geschaffen, in die ein Be-

cher, eine Flasche oder auch anderer Gegenstände eingestellt werden können.

[0044] Auch denkbar ist es, daß die Deckelabschnitte 12 und 13 der Verpackung geöffnet werden. Ist der Deckelabschnitt 13 im wesentlichen waagrecht ausgerichtet, so kann das Innenteil 27 aus dem Deckelabschnitt 13 nach unten ausgedrückt werden. Das Innenteil 27 stellt sich dabei wieder im wesentlichen senkrecht, wohingegen der Verbindungslappen 21 sich waagrecht ausrichtet. Diesmal weist der Verbindungslappen 21 dabei nach außen, also nach außerhalb der Verpackungsraumes. Dort wird wiederum eine Kavität geschaffen, in die ein Becher, eine Flasche oder auch anderer Gegenstände eingestellt werden können.

[0045] Die erfindungsgemäße Verpackung eignet sich daher hervorragend als Lunchbox oder dergleichen.

[0046] Soll der Inhalt verspeist werden, kann trotzdem ein Getränk eingesetzt und gehalten werden.

[0047] In den Fig. 3 und 4 sind andere Deckelgestaltungen dargestellt.

[0048] Dort wird im wesentlichen ein Deckel geschaffen, bei dem wenigstens ein Teil der Seitenkanten mit nach unten weisenden Ansätzen ausgerüstet ist.

[0049] Im Ausführungsbeispiel der Fig. 3 sind an die Deckelfläche 31 angrenzend an drei Seiten nach unten ragende Seitenwandabschnitte 32, 33 und 34 angeordnet. Am Seitenwandabschnitt 33 ist eine Rasteinrichtung 35 vorgesehen, welche sich im Gegenstück 36 an der Längsseitenwand 9 zu verhaken vermag.

[0050] Die Seitenwandabschnitte 32, 33 und 34 sind miteinander über Verbindungslappen verbunden. Der Deckel ist dadurch sehr stabil.

[0051] In Fig. 4 dagegen sind die Seitenwandabschnitte 32, 33 und 34 nicht miteinander verbunden. Die Verpackung ist daher platzsparender zu transportieren, bis diese befüllt wird. Die Stabilität des Deckels ist ebenfalls ausreichend.

[0052] Um ein platzsparendes und sicheres Handling der Faltschachtel zu ermöglichen, ist die Bodenfläche 2 geringfügig kleiner ausgebildet wie die Deckelfläche, bestehend aus einer einzigen Deckelfläche 31 oder den beiden Deckelabschnitten 12 und 13. Die Seitenwände 5, 6, 9, 10 erweitern sich vom Boden 2 ausgehend zum Deckel hin konisch, wodurch eine besonders leichte Ent-stapelbarkeit gewährleistet ist.

[0053] Entsprechend sind beim Deckel 31 die Seitenwandabschnitte 32, 33 und 34 ebenfalls leicht konisch ausgebildet.

[0054] Damit ist beim Stapeln des unbefüllten Faltschachtelzuschnitts bzw. einer teilaufergerichteten Faltschachtel der Platzbedarf besonders gering, da die einzelnen Zuschnitte direkt aufeinander liegen und kein unnötiger Luftraum geschaffen wird.

[0055] Andererseits können durch die konische Ausgestaltung auch mehrere befüllte und verschlossene Faltschachteln problemlos aufeinander gestapelt und so transportiert werden.

[0056] Die Auflagestreifen 18 und 19 übernehmen

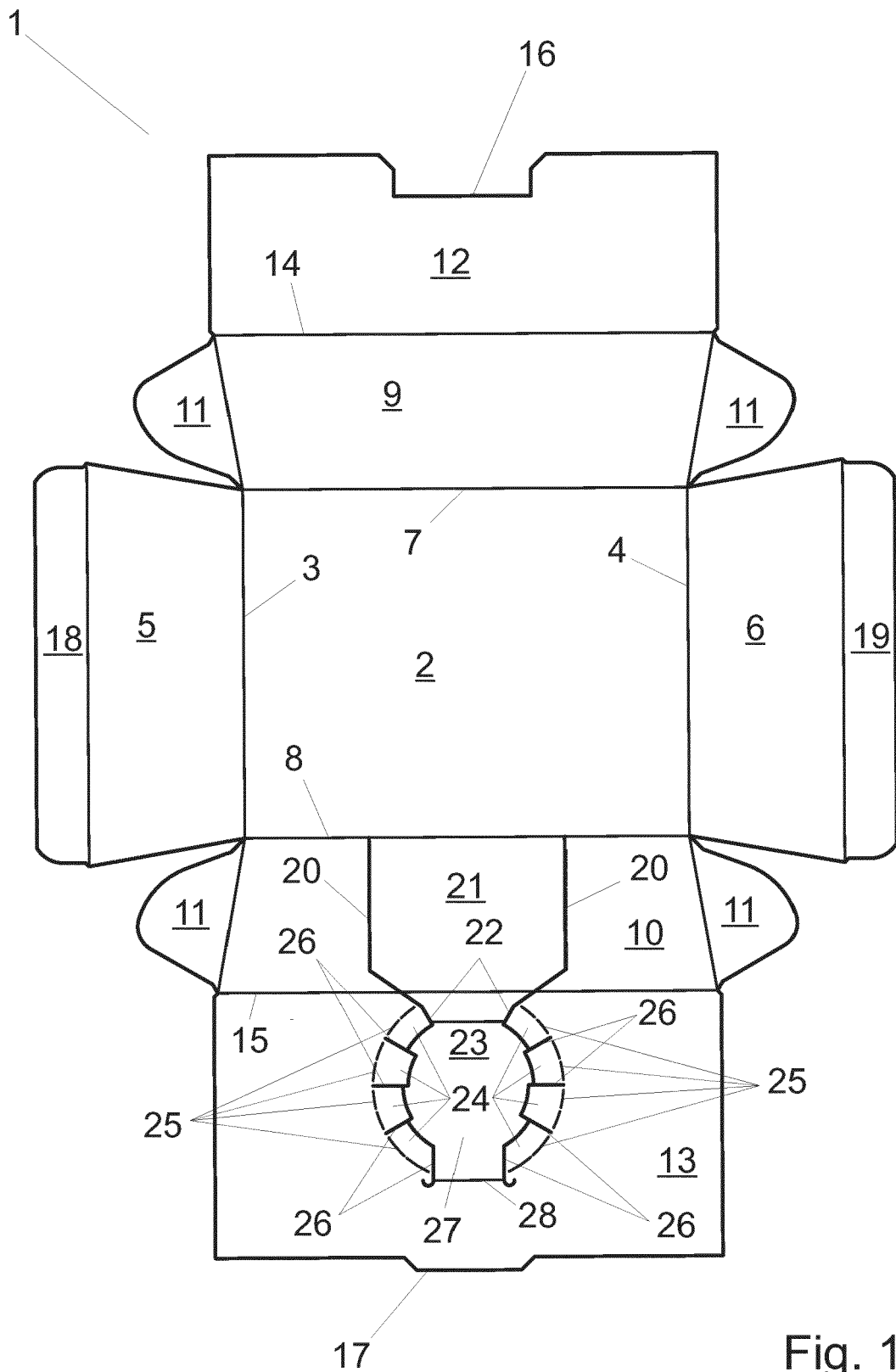
hierbei auch eine stabilisierende Funktion und leiten die auftretenden Lasten in die Seitenwände.

Patentansprüche

1. Faltschachtel (1) aus Papier oder Karton mit einem Boden (2), vier Seitenwänden (5, 6, 9, 10) und einem Deckel (12, 13, 31), **dadurch gekennzeichnet, daß** im Deckel (12, 13, 31) eine öffnbare Ausnehmung (23) vorgesehen ist. 5
2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** Verbindungslappen (11) vorgesehen sind, welche zum Verbinden der Seitenwände (5, 6, 9, 10) untereinander dienen können. 10
3. Faltschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** an wenigstens zwei einander gegenüberliegenden Seitenwänden (5, 6) Laschen (18, 19) vorgesehen sind, auf denen der Deckel (12, 13, 31) aufzuliegen vermag. 15
4. Faltschachtel nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** an einer Seitenwand (10) ein Deckel (31) angeordnet ist. 20
5. Faltschachtel nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** an zwei gegenüberliegenden Seitenwänden (9, 10) zwei Deckelabschnitte (12, 13) angeordnet sind. 25
6. Faltschachtel nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** am Deckel (31) bzw. an einem Deckelabschnitt (13) ein Rastlappen (17) vorgesehen ist und am anderen Deckelabschnitt (12) bzw. an der entsprechenden Seitenwand eine Ausnehmung (16) zur Aufnahme des Rastlappens (17) angeordnet ist. 30
7. Faltschachtel nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Deckelverschluß vorgesehen ist, der als Wiederverschluß ausgebildet sein kann. 35
8. Faltschachtel nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die öffnbare Ausnehmung (23) durch eine Schwächungslinie oder Perforation begrenzt ist. 40
9. Faltschachtel nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Verbindungslappen (21) zwischen Boden (2) und Innenteil (27) der öffnbaren Ausnehmung (23) vorgesehen ist. 45
10. Faltschachtel nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die öffn-

bare Ausnehmung (23) in ihrem Randbereich einen oder mehrere Stützklappen (25) aufweist.

11. Faltschachtel nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die öffnbare Ausnehmung (23) automatisch öffnend ausgebildet ist. 5
12. Faltschachtel nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Wände (5, 6, 9, 10) der Faltschachtel sich nach oben konisch erweitern. 10
13. Faltschachtel nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abmessungen von Boden (2) und Deckel (12, 13, 31) derart aufeinander abgestimmt sind, daß diese im leeren Zustand ineinander gestapelt und im gefüllten und verschlossenen Zustand aufeinander gestapelt werden können. 15
14. Faltschachtelzuschnitt zur Bildung einer Faltschachtel nach einem der vorangehenden Ansprüche. 20



41

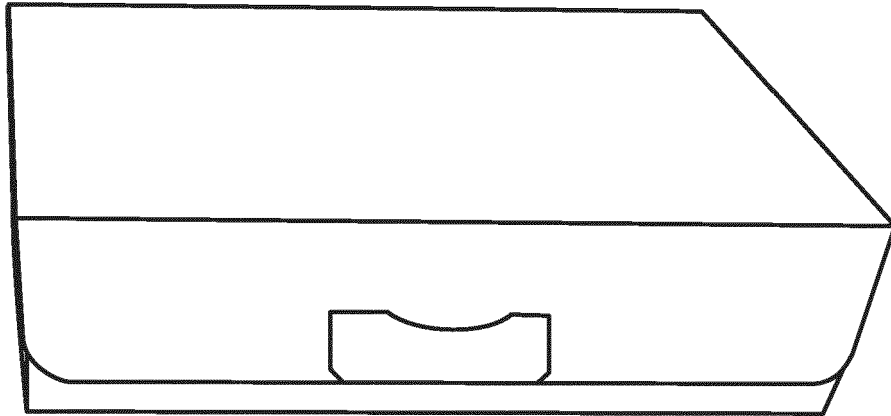


Fig. 2

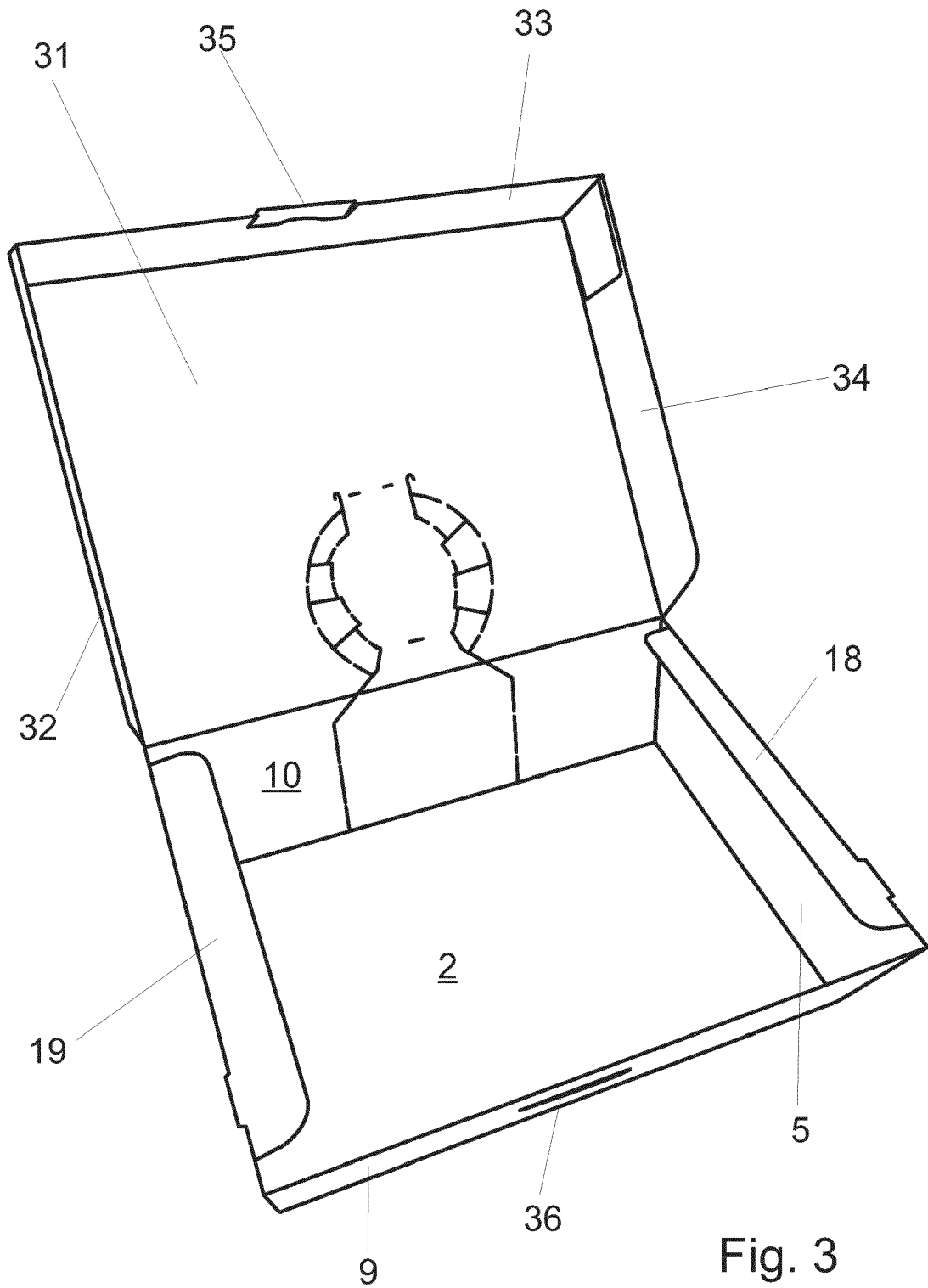


Fig. 3

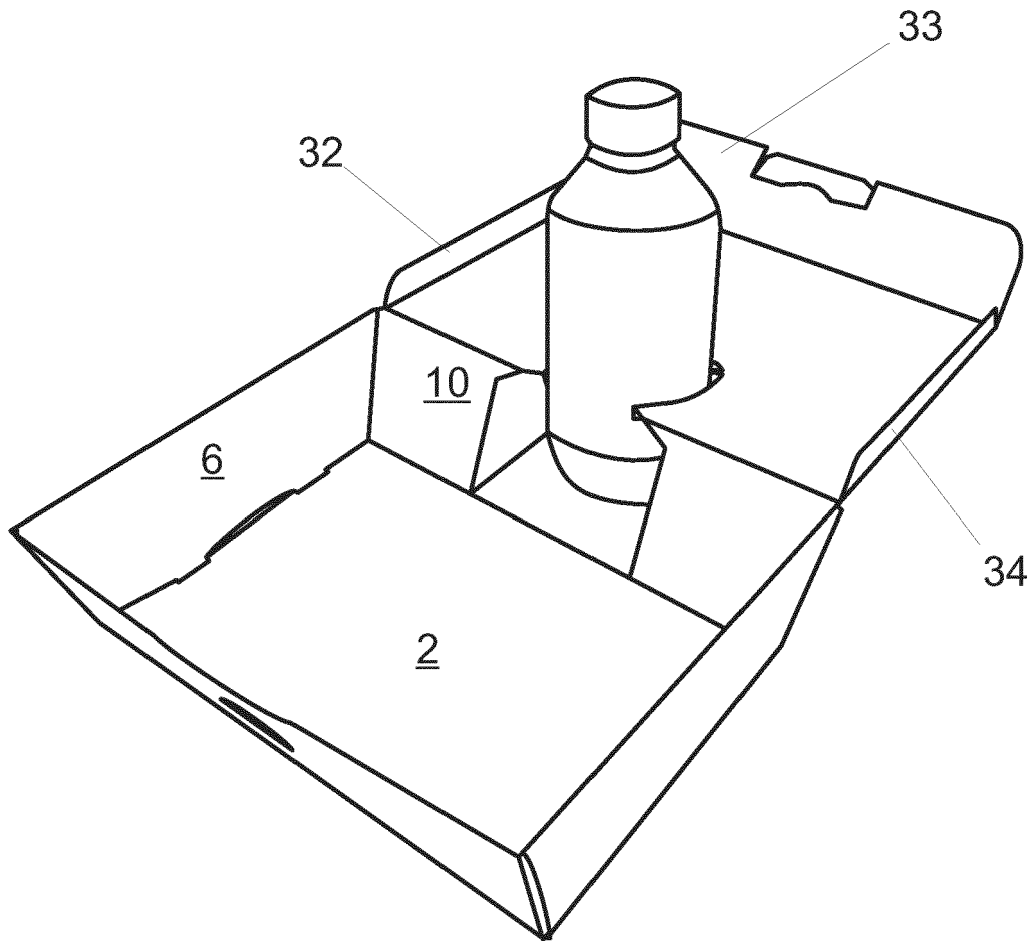


Fig. 4